

ENTSCHLIESSUNGSAVISO

der Bundesrätin Mag. Isabella Theuermann
und weiterer Bundesräte
betreffend **Ausstieg aus dem EU-Asylrecht**

eingebracht im Zuge der Debatte über TOP 1, Beschluss des Nationalrates vom 25. April 2025 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Asylgesetz 2005 geändert wird (167/A und 77 d.B.) in der 977. Sitzung des Bundesrates am 8. Mai 2025.

Der Familiennachzug muss sofort und permanent gestoppt werden. Während die Ampelkoalition jedoch selbst an dieser Nebenfront der Migrationskrise versagt, sind mutige und konsequente Maßnahmen in noch viel entscheidenderen Bereichen notwendig, um die illegale Massenzuwanderung nach Österreich insgesamt zu beenden.

Auch 2024 wurden wieder 25.360 Asylanträge in Österreich gestellt. Von Jänner 2022 bis März 2025 ist Innenminister Karner insgesamt für 201.508 (!) Asylanträge in Österreich verantwortlich.¹ Die Obergrenze muss allerdings Null (0) sein.

Die Verhandlungen zum und das Ergebnis des EU-Migrationspaktes haben offen zu Tage treten lassen, dass man sich als EU-Mitgliedstaat keinesfalls auf die Institutionen der EU verlassen darf, wenn es darum geht, die illegale Massenmigration nach Europa ernsthaft verhindern und unterbinden zu wollen. Anstatt endlich die EU-Außengrenzen effektiv zu schützen, beinhaltet der Migrationspakt Neuansiedlungsprogramme sowie einen Verteilungsmechanismus für Migranten. Weigert sich ein Mitgliedstaat künftig aufgrund eines Verteilungsschlüssels Migranten aufzunehmen, so wird er gezwungen Zwangsgelder als Kompensation zu entrichten. Die Verteilung von Migranten kann niemals das Sicherheitsproblem der illegalen Massenmigration lösen, vielmehr sind die Migrationsströme abzustellen.

Andere EU-Mitgliedstaaten haben dies längst erkannt. Die Niederländer und die Ungarn etwa fordern bereits Ausnahmeregelungen beim EU-Asylrecht, ein sogenanntes Opt-out. Hierdurch kann es EU-Mitgliedstaaten grundsätzlich erlaubt werden, sich aus bestimmten Politikbereichen herauszunehmen.² Dänemark hatte vorzeitig die Gefahr eines EU-Asylsystems erkannt und sich bereits bei seinem Beitritt zur EU eine Ausnahmeregelung ausbedungen, wonach das Land in der Asylpolitik nicht an EU-Recht gebunden ist.³

Österreich muss diesem Beispiel schleunigst folgen, um sich aus den Verpflichtungen des EU-Asylsystems lösen zu können.

¹ https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/2025/Asylstatistik_Maerz_2025.pdf, S. 1

² <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/aysl-eu-niederlande-ungarn-100.html>

³ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/aysl-gentges-baden-wuerttemberg-kritik-danemark-100.html>

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen der Institutionen der Europäischen Union mit Vehemenz und Nachdruck für einen Ausstieg Österreichs aus dem EU-Asylrecht einzusetzen.“



(SPANKING)



(RÖLLER)



(THEUERMANN)